



Jugendhilfeplanung 2022

# Teilfachplan Kita-Bedarfsplan 2022 - 2024

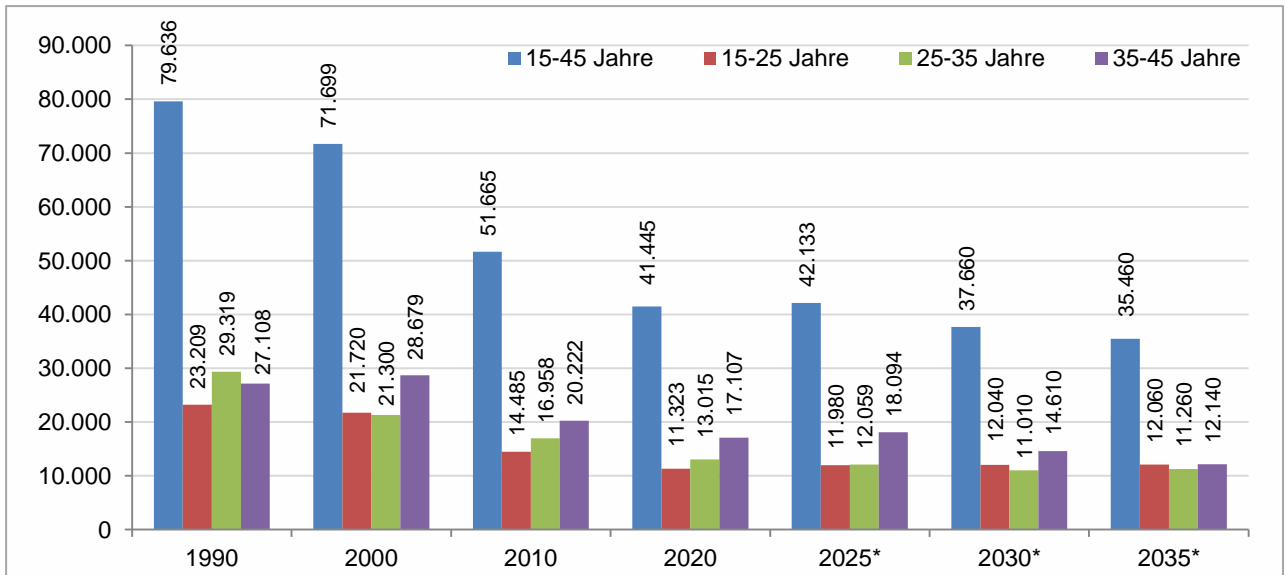


# Gliederung

1. Einführungsteil
2. Fachteil
3. Planungsteil
4. Einschätzung zur Bedarfsdeckung
  - a. Allgemeine Einschätzung - erstes Planjahr
  - b. Unterversorgung
5. Ausblick Rechtsanspruch Hort

# 1. Einführungsteil

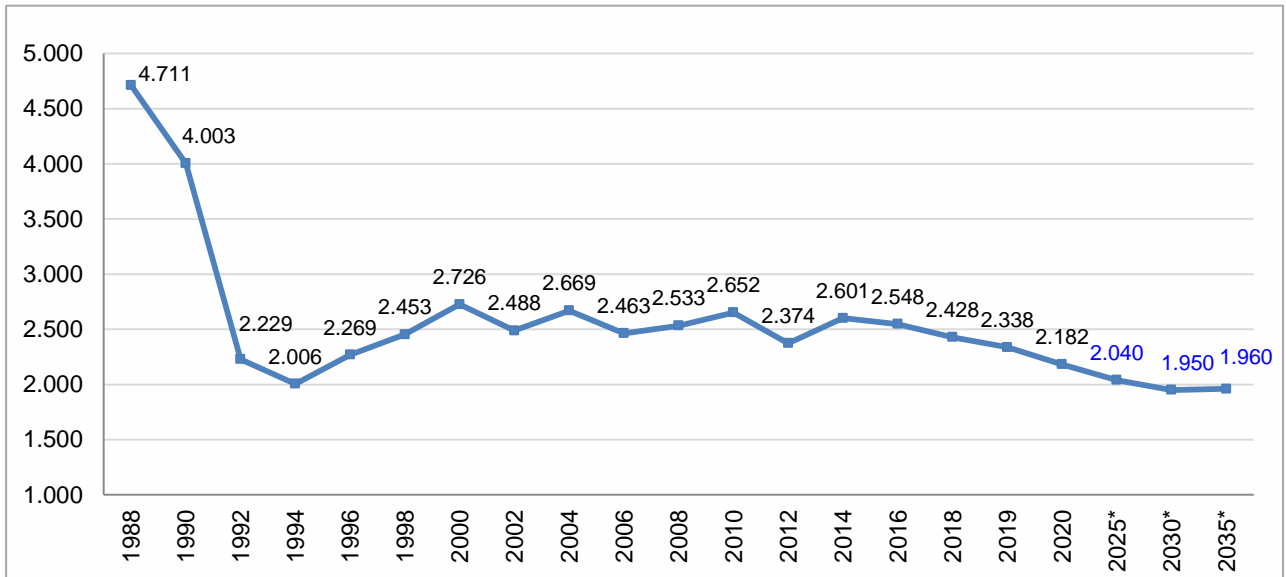
Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau



Quelle: StaLa Gebietsstand 01.01.2020/ \* 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1)

# 1. Einführungsteil

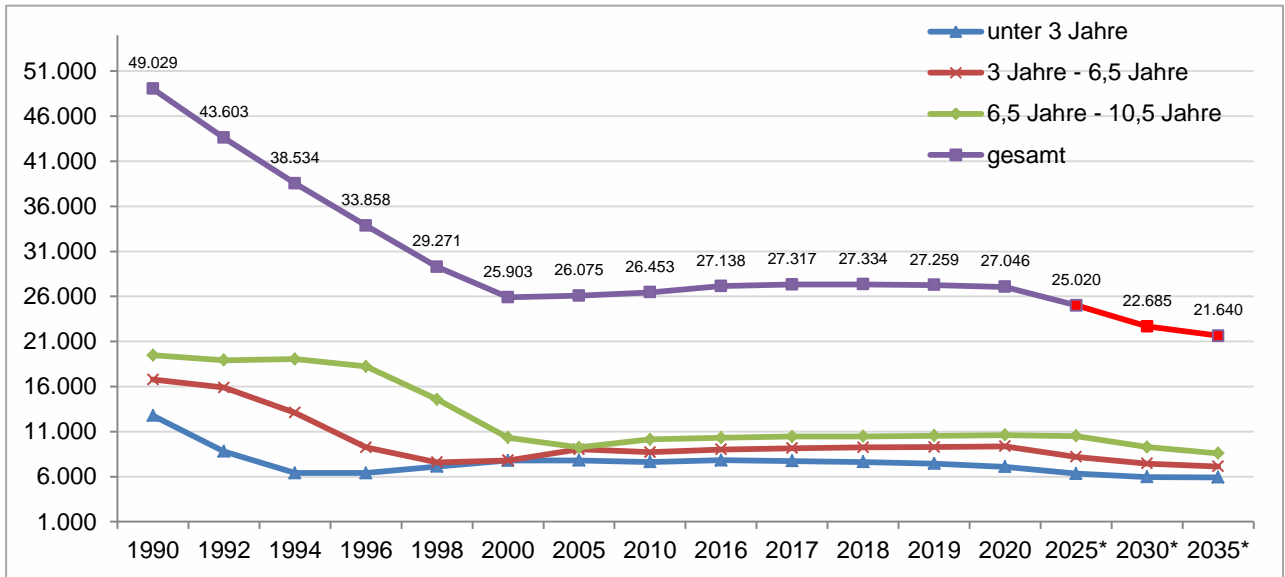
Geburtenentwicklung im Landkreis Zwickau



Quelle: StaLa Gebietsstand 01.01.2020/ \* 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1)

# 1. Einführungsteil

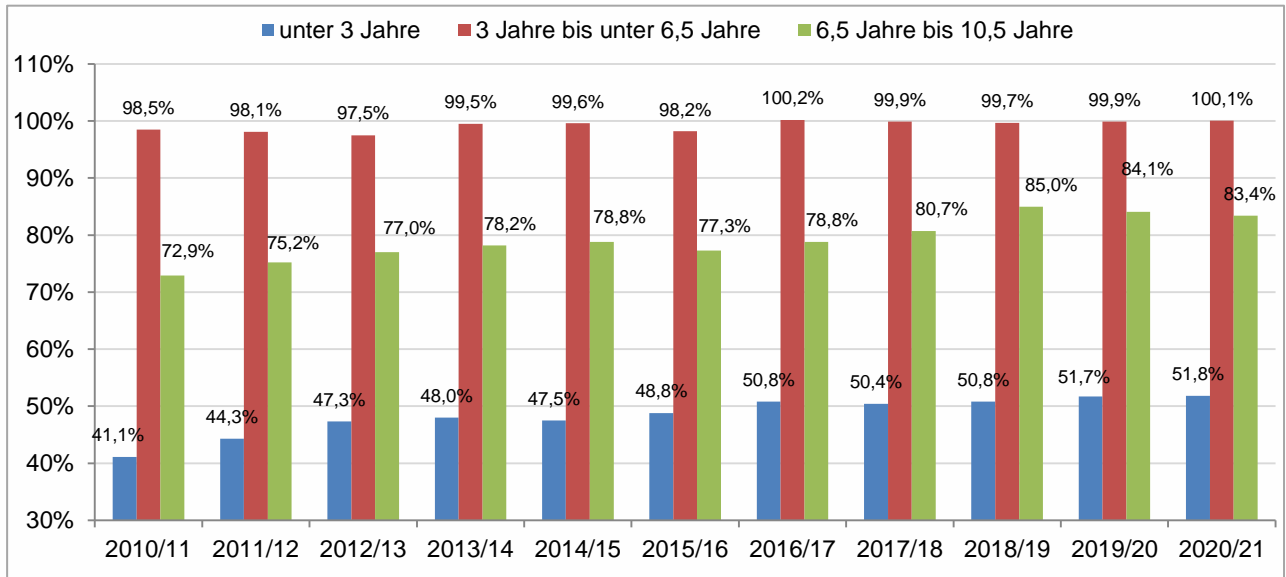
Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau



Quelle: StaLa Gebietsstand 01.01.2020/ \* 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1)

# 1. Einführungsteil

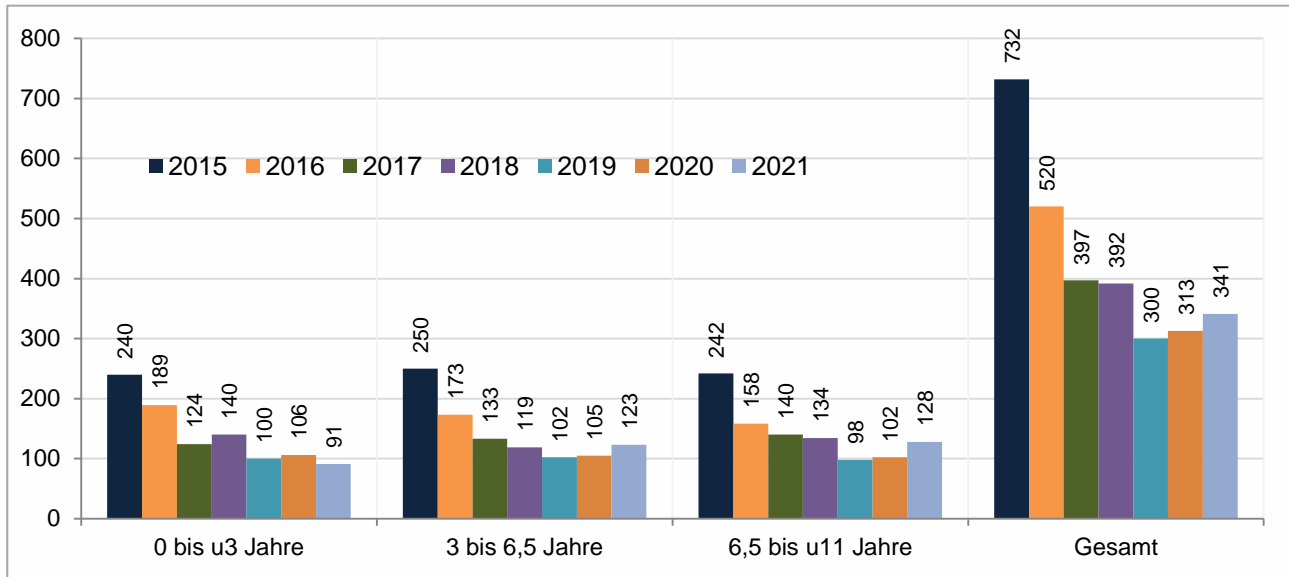
Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau



Quelle: Landkreis Zwickau

# 1. Einführungsteil

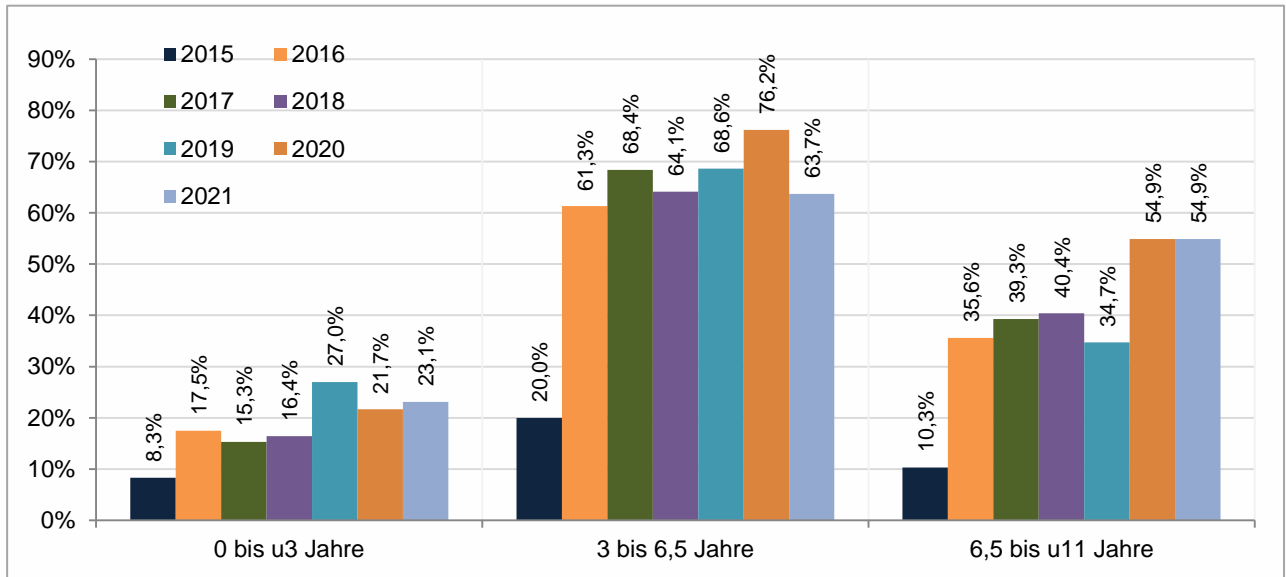
Entwicklung der Kinderzahlen im Bereich Asylbewerber/Duldung im Landkreis Zwickau



Quelle: Landkreis Zwickau

# 1. Einführungsteil

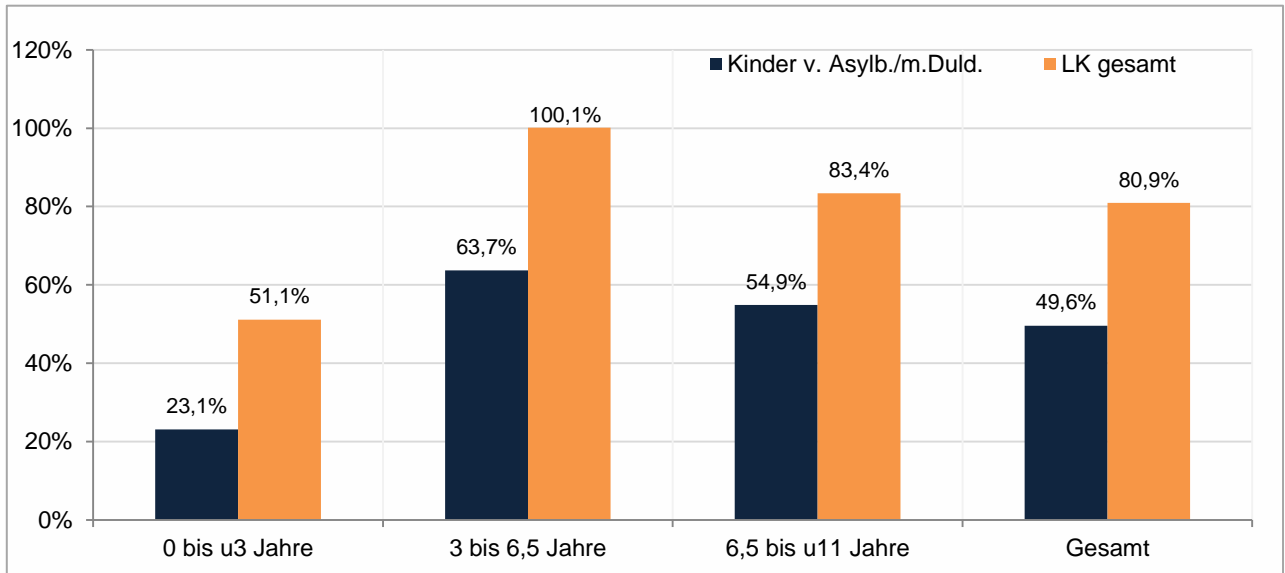
Entwicklung der Betreuungsquoten im Bereich Asylbewerber/Duldung im Landkreis Zwickau



Quelle: Landkreis Zwickau

# 1. Einführungsteil

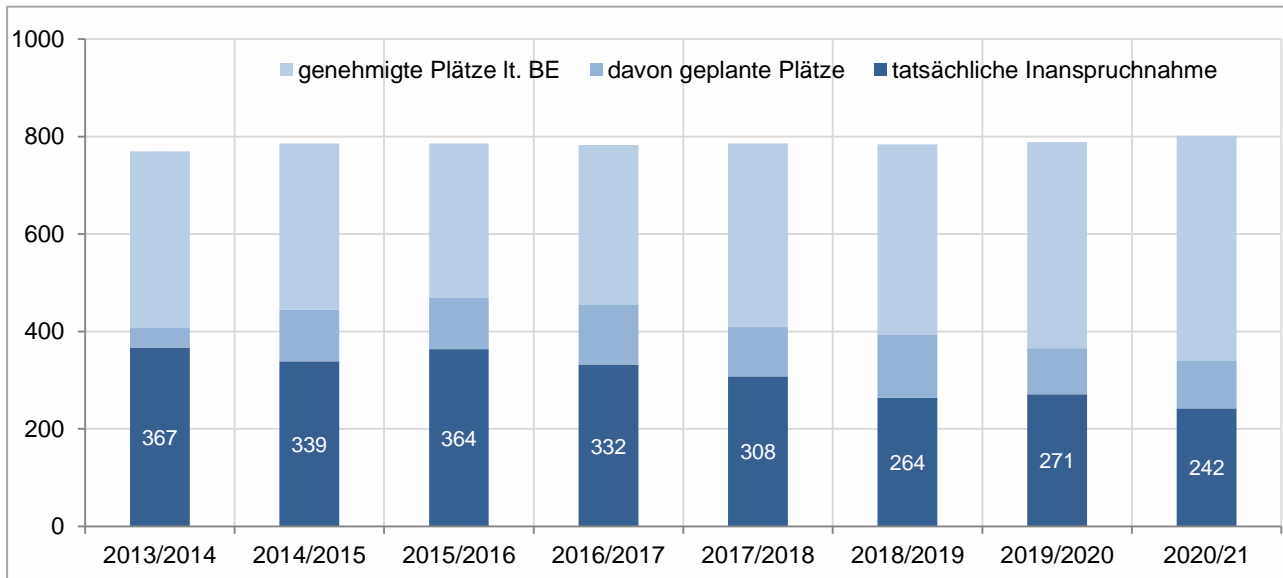
Vergleich der Betreuungsquoten im Bereich Asylbewerber/Duldung und gesamt



Quelle: Landkreis Zwickau (2020/2021)

# 1. Einführungsteil

Entwicklung der Integrativ-Betreuung im Landkreis Zwickau



Quelle: Landkreis Zwickau

## 2. Fachteil

- übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung des Landkreises bei der Qualitätsentwicklung/-sicherung der pädagogischen Arbeit in Kitas
- Thema: Partizipation von Kindern
- sämtliche Ergebnisse aus der Kita-Befragung (Berichtsjahr 2020) konnten mit den Ergebnissen aus den Berichtsjahren 2012 und 2016 abgeglichen werden, Entwicklungstendenzen werden sichtbar
- sowohl positive als auch negative Tendenzen bilden die Grundlagen für weitere Handlungsaufträge für die Kita-Fachberatung, aber auch für andere Leistungsträger
- nächste Befragung zu diesem Thema ist für das Berichtsjahr 2024 vorgesehen

## 3. Planungsteil

- in Aufbau und Struktur analog ISP
- es wurden sowohl für die Kommunen als auch für die Sozialräume eine Bestandsbewertung vorgenommen und bei Bedarf Handlungsempfehlungen formuliert
- dabei werden Synergien, die sich zwischen den Kommunen eines Sozialraumes ergeben, entsprechend dargestellt
- Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen (jeweils farblich markiert) enthalten die Kernaussagen zur Bedarfsdeckung bezogen auf Kommunen sowie auf die 13 Sozialräume

# 4. Einschätzung zur Bedarfsdeckung

## a. Allgemeine Einschätzung – erstes Planjahr

- Krippe: Die Betreuungsquote im Jahresdurchschnitt 2020/2021 lag im Landkreis bei 51,8 %, durch eine Vielzahl von Angebotserweiterungen kann für das Planjahr 2022/2023 ein Versorgungsgrad von 56 % für die prognostizierte Altersgruppe der unter 3-Jährigen erreicht werden.
- Kindergarten: 100 % der Altersgruppe kann auch weiterhin versorgt werden.
- Hort: Die Betreuungsquote im Jahresdurchschnitt 2020/2021 lag bei 83,4 %. Das eingeplante Betreuungsangebot für 2022/2023 lässt die Versorgung von 88,0 % der prognostizierten Altersgruppe zu.  
(Tendenz steigend)

(vgl. Seite 165 ff. Kita-Bedarfsplan)

# 4. Einschätzung zur Bedarfsdeckung

## b. Unterversorgung

Indikatoren für eine Unterversorgung können sein:

- angezeigte Betreuungsdefizite durch die Träger/Kommunen,
- unterdurchschnittliche Betreuungs- /Versorgungsquoten (aufgrund fehlender Plätze),
- gehäufte Nachfragen von Eltern
- fehlende Spielräume (unvorhergesehene Bedarfe, Ausübung Wunsch- und Wahlrecht)

(vgl. Seite 167 ff. Kita-Bedarfsplan)

# 4. Einschätzung zur Bedarfsdeckung

## b. Unterversorgung

Kommunen mit Handlungsbedarf:

- es werden gemeinsam Umsetzungsstrategien erarbeitet,
- es erfolgt eine fachliche Begleitung durch den Landkreis,
- Ergebniskontrolle und Neubewertung der Versorgungssituation erfolgt spätestens mit der Fortschreibung
- perspektivisch wird der Fokus auf dem Hort liegen
  - Kinderzahlen in dieser Altersgruppe sind noch stabil
  - Doppelnutzung von Unterrichtsräumen soll sukzessive zurückgefahren werden

(vgl. Seite 167 ff. Kita-Bedarfsplan)

## 5. Ausblick Rechtsanspruch Hort

Die Einführung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wurde mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 02.10.2021 beschlossen und wird ab August 2026 schrittweise bis 2030 umgesetzt.

Mit dem bestehenden Angebot an Hortplätzen im Landkreis würde diesem Anspruch bereits jetzt i. H. v. 88,0 % entsprochen werden können, für das 2. Planjahr beträgt der Versorgungsgrad 88,9 %.

Die Thematik findet seit 2018 Eingang in die jährlichen Planungsgespräche mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der Altersgruppe.

Der Unterausschuss JHPL hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 den Kita-Bedarfsplan vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.